

BTHG – Bundesteilhabegesetz hier: Auswirkungen aus Sicht des LVR und der Stadt Köln

Dr. Dieter Schartmann, Landschaftsverband Rheinland

Ingo Thevis, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln

Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfeleistungen

Der **LVR** ist zuständig für Eingliederungshilfeleistungen



- an erwachsene Menschen mit Behinderung sowie
- an Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht (Kinderheime, Internate),
- die Betreuung in der Pflegefamilie nach § 80 SGB IX
- Eingliederungshilfe in heilpädagogischen Tagesstätten, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege und
- die Frühförderung (mit Übergangsfrist bis ins Jahr 2022)



Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfeleistungen

Die **Stadt Köln** ist zuständig für die Eingliederungshilfeleistungen

- die bis zu Beendigung der allgemeinen Schulpflicht an Kinder und Jugendliche in der Herkunftsfamilie erbracht werden (mit Ausnahme der Sonderzuständigkeiten des LVR)

Anträge auf existenzsichernde Leistungen nach BTHG

Stadt Köln
Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
Leistungen nach dem BTHG
Neusser Str. 155
50733 Köln (Haltestelle Lohsestr.)

sozialamt.bthg@stadt-koeln.de



Quelle: immobilienzeitung.de

Anträge auf Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (soweit nicht LVR)

Stadt Köln
Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
Sachgebiet Eingliederungshilfe
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln



eingliederungshilfe@stadt-koeln.de

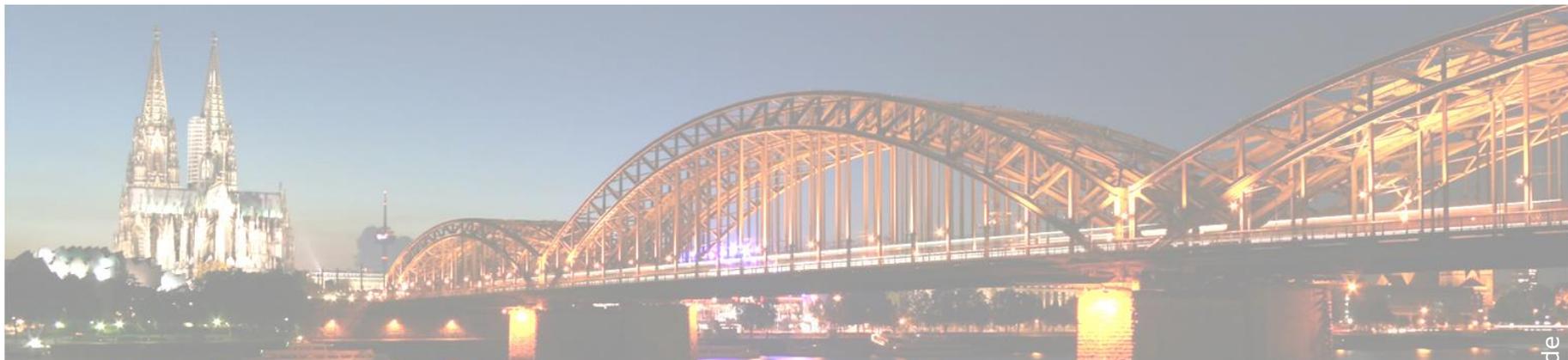
Informationen zur Umsetzung des BTHG beim LVR

Internet: www.bthg.lvr.de

Fragen? - Rufen Sie die BTHG-Hotline an:
0221/ 809-6800

e-Mail: thomas.peters@lvr.de





BTHG – Bundesteilhabegesetz hier: Auswirkungen aus Sicht des LVR und der Stadt Köln

Dr. Dieter Schartmann, Landschaftsverband Rheinland

Ingo Thevis, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln



Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Dr. Dieter Schartmann
Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe



Ingo Thevis
Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

